



Erste Ausgabe täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.
Fernsprecher nach Berlin und Belpolz. Anschluss Nr. 289.

Insertionspreis
für die fünfzehntägige Corpu-
seite oder deren Raum 12 Wg.

Preis
für den Tageslander die drei-
zehntägige Beilage oder deren
Raum 30 Wg.

Nr. 83

Freitag, den 10. April 1891.

92. Jahrgang.

Schlechte Ausflüchte.

Halle, 9. April.

Auf dem europäischen Weizenmarkt wird seit Jahren eine Preissteigerung beobachtet. Der Preis des englischen Weizens steigt jetzt höher als jemals in der gleichen Zeit der letzten 5 Jahre. Nach offiziellen Angaben kostet der Weizen nämlich jetzt 34 Sh. 5 d., während er in 1890 nur 29 Sh. 8 d., 1889 30 Sh. 5 d., 1888 30 Sh. 6 d. und 1887 33 Sh. 2 d. kostete. In Kopenhagen betrug der Preis für feinstes Weizenmehl im Januar 1897 960 bis 900 Dore, in demselben Monat 1888 800 bis 825 Dore, endlich Januar d. J. 1025 und vorige Woche 1125 Dore. Die Lage des Weizenmarktes ist eine eigenartige. Der Weizenvorrath sehr demjenigen des Vorjahres nach, und unter solchen Gesichtspunkte gewinnen die Ausflüchte auf eine schlechte Weizenerte in Frankreich eine große Bedeutung. Das sind schlechte Ausflüchte in der That, zumal auch die gegenwärtige Fleischnachfrage anhalt und der Fleischnachfrageerhöhung durch die Uneinheitlichkeit der Konsumenten nach wie vor die Preise in der ungeliebten Höhe hält. Hält die Preissteigerung auf dem europäischen Weizenmarkt und die Fleischnachfrage fortwährend an, dann wird dem deutschen Konsumenten einfach nichts Anderes übrig bleiben, als auf eine Erhöhung der Einnahme zu dringen. Erhöht sich durch Erzeugung und Exportation der „Standard of life“, dann tritt eine Entwertung des Geldes ein und die Frage an den Konsumenten heran, entweder den Standard of life einzuschränken oder, wo dies nicht mehr möglich ist, das Ausgleichsmittel erhöhter Einnahme zu Hilfe zu rufen. Das Eine wie das Andere ist schwer, zumal die volkswirtschaftliche Nothwendigkeit zum ehernen Gesetz geworden ist, den Werth des Geldes vor Schwankungen so viel als möglich zu schützen. Eine Entwertung des Geldes, erzielt durch eine willkürlich hochgehaltene Vertheuerung, ist auf die Dauer ja ungehindert, daß wir mit allen Mitteln dahin kommen müssen, den Vertheuerungszug zu sprengen. Wir halten für Halle die Behauptung aufrecht, daß hier ein Ring zur Vertheuerung des Fleisches besteht, um ein normales Heruntergehen der Fleischpreise zu verhindern. Wir wissen, daß die Viehpresse heruntergegangen sind, die Fleischpreise dagegen auf der Vertheuerungsbühne stehen. Das ist ungerecht und gefährlich. Wir fordern unsere Rathesbehörde auf, dieser Frage für Halle näher zu treten und statthaltliche Erhebungen zu machen, aus denen zur Evidenz hervorgehen wird, daß die Herren Viehhändler und Fleischer den Konsumenten einfach auf der Nase tanzen.

Die Behandlung deutscher Prinzessinnen in Rußland.

Kaiser Alexander I. von Rußland sagte einstmal: Wir brauchen die kleinen deutschen Fürstinnen unserer Großfürsten wegen, d. h. zur handesgemäßen Bekräftigung. Und heute? Ein Geschick zorniger Beschämung muß jeden Deutschen erfüllen, wenn er die Mittelstellungen der Kreuzzeitung über die Behandlung deutscher Prinzessinnen in Rußland liest. Wenn auch viele, ja die meisten dieser Unmüdigkeiten schon bekannt waren, so hat sich das genannte Blatt doch ein großes Verdienst damit erworben, daß es alle die Einzelheiten zu einem Gesamtbilde vereinigt und mit kräftig erhellendem Finger auf dieselben gedeutet hat. Der Augen und Ohren bisher noch nicht offen hielt, wird ihm, wie die höchsten Kreise in Rußland, die Zarenfamilie voran, die Töchter deutscher Fürstenhäuser in ihrem ehelichen Leben trüben, in ihrer öffentlichen Stellung herabwürdigenden, in ihrer Gewissensfreiheit bedrückenden. Wir sollten meinen, die Ehre und der Glanz, Gemahlin eines russischen Großfürsten zu werden, sei der blauen Thränen nicht werth, welche die schmachtvollsten Beleidigungen nahezu allen deutschen Prinzessinnen ausgepreßt haben, die in den letzten Jahrzehnten an den Hof von Petersburg gewandert sind. Aber das ist eine Sache, welche zunächst die deutschen Fürsten selbst angeht; das deutsche Volk freilich muß diese Beleidigungen mitempfinden, weil es Deutsche sind, die ihr ausgelegt sind. Ist es doch nur die Spitze des Systems, das mit rüchthilflicher Härte das Deutschland in den Ostseeländern des Zarenreiches zu gerühren sucht! Deutsche Sprache, deutsche Ehre, deutsches Recht, deutsche Wissenschaft und deutscher Glaube werden dort von den Söhnen eines finsternen Fanatismus des Altruismus ausgerottet. Aber beglückwünschte Rechte und legalistische Verordnungen der Krone geht man eben so zur Tagesordnung hinweg wie über Gewissensbedenken und Bekenntnisträne. In die

russische Uniform soll dieser fernalige Stamm der baltischen Deutschen so fest eingekleidet werden, daß ihm der eigene Lebensodem vergeht.

Großfürst Michael Michaelowitsch.

Eine sensationelle Meldung kommt aus Petersburg: Laut einer Veröffentlichung des „Russischen Invaliden“ ist der Flügeladjutant des Kaiserlichen Regiments, Großfürst Michael Michaelowitsch, aus dem Dienste der Arme ausgeschlossen worden. Das 49. Infanterie-Regiment und die 4. Batterie der Garde-Artillerie-Brigade zu Pferde, deren Chef der Großfürst war und welche bisher seinen Namen führten, werden in Zukunft mit Beflaggung dieses Titels genannt werden. Großfürst Michael Michaelowitsch ist der zweitälteste Sohn des jüngsten Bruders Alexander II., also ein regelrechter Better des regierenden Zaren. Erst vorgestern meldeten wir uns Gemes, daß Großfürst Michael Michaelowitsch sich demselben mit Gräfin Sofie Merenberg vermaählt habe. Diese Ehe ist offenbar gegen den Willen des Zaren abgeschlossen worden, und in ihr muß der Anstoß zu der Abregulierung des jungen Großfürsten gesucht werden, welche heute in so rüchthilflicher Form in Petersburg bekannt gegeben worden ist. Gräfin Sofie Merenberg ist die älteste Tochter des in Wiesbaden lebenden preussischen Generalleutnants à la suite der Arme, Prinzen Nikolaus von Nassau, aus dessen am 1. Juli 1867 in London geschlossener morganatischer Ehe mit der ein Jahr später vom Fürsten von Waldeck zur Gräfin von Merenberg erbobenen Natalie Alexandrowna, geschiedenen Frau v. Dubelt, geborenen Puschin, Kaiser Wilhelm I. hat durch eine aus Gastein, den 22. Juli 1881, datirte Kabinettsordre der Gräfin Merenberg und ihren Kindern (außer der 22jährigen Sofie sind dies die 21jährige Alexandra und der 20jährige Georg) die Genehmigung zur Führung des Grafenstandes in Preußen ertheilt. Prinz Nikolaus von Nassau ist als Sohn des vorletzten Herzogs von Nassau, aus dessen zweiter Ehe mit Prinzessin Pauline von Württemberg, der halbbrüderliche Stiefbruder des jetzigen Großherzogs Adolf von Luxemburg. Der Zar erblickt in der Vermögensverwaltung seines Betters mit der aus einer morganatischen Ehe entsprossenen Gräfin Sofie Merenberg offenbar eine Wesalliance; noch größeren Anstoß dürfte Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmen, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschnik ist; der Selbstherrscher aller Reigen groß darüber, daß die Gräfin Alexandra Puschnik die Koufine des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Better, den 29jährigen Großfürsten Michael Michaelowitsch, von dem man sonst bisher wenig gehört hat, in Acht und Bann gethan. Ein neues tragisches Blatt in der an Katastrophen reichen Geschichte der russischen Kaiserfamilie.

Deutscher Reichstag.

93. Sitzung vom 8. April.
Am Fische des Bundesrats: a. Verlesung d. A.
Die Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung (Arbeiterchutz) wird fortgesetzt, und zwar mit dem vom Abg. Koelke (wilib.) beantragten neuen § 120f, welcher bestimmt, daß der Unternehmer verpflichtet ist, den bei ihm beschäftigten Arbeitern über 16 Jahre zu stellen je 2 Arbeitstagen eine Ruhepause von mindestens 9 Stunden zu gewähren. Ausnahmen davon sollen nur in Betrieben zulässig sein, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung der Arbeiten nicht gestatten und in welchen die geringe Zahl der beschäftigten Arbeiter eine Abkündigung derselben unmöglich erscheinen läßt. Diese Bestimmung soll jedoch keine Anwendung finden auf die im § 105 Nr. 1 bezeichneten Arbeiter (welche zur Befreiung eines Nothstandes, oder zur Abwendung einer Gefahr u. dergleichen genommen werden müssen).
Abg. Koelke (wilib.): Es handelt sich bei meinem Antrag um die Mittel, die Abkündigung der menschlichen Arbeitskraft über das zulässige Maß zu verhindern. Der Antrag wolle durch gesetzliche Maßregeln die Grenze der Arbeitszeit bestimmen. Wollte man einen willkürlichen Arbeiterchutz, so würde man nicht unterlassen, schreiende Mißstände zu beseitigen. Die Statistik habe ergeben, daß Mißstände nach Rubensbach weit seltener vorkommen, als während einer längeren Arbeitszeit. Sein Antrag wolle nun nicht die Arbeitszeit selbst bestimmen, sondern den Arbeitern eine gewisse Ruhe verschaffen und derselbe sei daher lediglich eine hygienische Maßregel. Es sei deshalb eine Entschelung Seitens der Sozialdemokraten, hier von einem fälschlichmüthigen Normalarbeitslohn zu sprechen. Er trete gern an, daß viele Betriebe eine Ruhepause anzuordnen, sein Antrag gebe aber weiter, weil er diese Ruhepause für alle Gewerbe einführen wolle.
Minister v. Welsch: Nach dem Beschlusse des Reichstages zu § 120b habe er den Antrag des Bundesrats für überflüssig und bedenklich und meine, man sollte es bei dem

Bundesratse im § 120c gegebenen Befugnis belassen. Der Bundesrat werde von seiner Befugnis vollumfänglich Gebrauch machen und bitte er deshalb um Ablehnung des Antrages.
Abg. Koelke: Ich in Folge dieser Erklärung keinen Antrag zu stellen.

§ 121 beginnt der Abschnitt 2, der von den Verhältnissen der Gehilfen und Gesellen handelt.

Nach § 121 sind Gehilfen und Gesellen verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten. In häuslichen Arbeiten sollen sie nicht verbunden sein.
Abg. Auer (Soz.) beantragt: Hinter „Gehilfen“ einzufügen: „auch Berolonen, die regelmäßig für die Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften, als Gehilfen und Beklimate auch in Gärtnereien beschäftigt werden.“
Abg. Webel (Soz.) rechtfertigt diesen Antrag, den er als einen Akt der Gerechtigkeit bezeichnet, da in verschiedenen Gegenden Deutschlands das Verbot in Gastwirtschaften u. dergleichen als Gehilfen, theils als Gesinde betrachtet wird.
Abg. Schmidt-Eberfeld (freil.) vertritt diesen Beweis für die letztere Behauptung. Ein doppeltes Recht in dieser Beziehung sei in Deutschland nicht vorhanden: die Gewerbeordnung in ganz Deutschland gleichmäßig befolgt werden. theils als Gehilfen, theils als Gesinde betrachtet wird.
Abg. Schmidt-Eberfeld (freil.) vertritt diesen Beweis für die letztere Behauptung. Ein doppeltes Recht in dieser Beziehung sei in Deutschland nicht vorhanden: die Gewerbeordnung in ganz Deutschland gleichmäßig befolgt werden. theils als Gehilfen, theils als Gesinde betrachtet wird.

Abg. Schmidt-Eberfeld (freil.) vertritt diesen Beweis für die letztere Behauptung. Ein doppeltes Recht in dieser Beziehung sei in Deutschland nicht vorhanden: die Gewerbeordnung in ganz Deutschland gleichmäßig befolgt werden. theils als Gehilfen, theils als Gesinde betrachtet wird.
Abg. Schmidt-Eberfeld (freil.) vertritt diesen Beweis für die letztere Behauptung. Ein doppeltes Recht in dieser Beziehung sei in Deutschland nicht vorhanden: die Gewerbeordnung in ganz Deutschland gleichmäßig befolgt werden. theils als Gehilfen, theils als Gesinde betrachtet wird.
Abg. Schmidt-Eberfeld (freil.) vertritt diesen Beweis für die letztere Behauptung. Ein doppeltes Recht in dieser Beziehung sei in Deutschland nicht vorhanden: die Gewerbeordnung in ganz Deutschland gleichmäßig befolgt werden. theils als Gehilfen, theils als Gesinde betrachtet wird.

Abg. Webel (Soz.): Nach dieser Erklärung sei es geradezu eine dringende Nothwendigkeit, den Antrag Auer anzunehmen. Das sei der National in Gast- und Schankwirtschaften anbelangend, so sei die Praxis keine constante und es sei nicht immer klar, wann eine darin beschäftigte Person als Gehilfe oder als Diensthote zu betrachten sei, das bewiesen die verschiedenen Urtheile der Gerichte. Die beschäftigten Personen müssten selbst eine Abkündigung ihres Verhältnisses und seien ihm aus allen Seiten Deutschlands Zusicherungen zu dem Antrage ausgegangen.
Abg. Dr. Hartmann (cons.) widerspricht, daß durch die Annahme des Antrages Auer die Anwendung des Gesetzes wesentlich erschwert werde. Die in den Handelsgewerbetreibenden beschäftigten Personen gehörten ebenfalls zu den Gehilfen.
Abg. Frhr. v. Sturm (Reichsp.) behauptet, daß eine Unklarheit bei Weibel sei, welche gar nicht vorhanden sei.

Abg. Dr. Hartmann (cons.) lehnt die Unterbrechung ein, als wolle die konservative Partei alle die in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen zu dem Gehilfen rechnen. Das sei durchaus nicht der Fall, die Beschäftigung dieser Personen sei eine ganz verschiedene und ein großer Theil derselben gehöre unbedingt zu den Gewerbesöhnen.
Abg. v. Wurche-Bohm (Reichsp.) behauptet, daß der Antrag Auer in seiner Allgemeinheit nur geeignet sei, Verwirrung hervorzurufen.
Der Antrag Auer wird abgelehnt, § 121 unverändert angenommen.

Nach § 122 kann das Arbeitsverhältnis zwischen Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern, wenn nichts anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende 14tägige Kündigungsfrist gelöst werden. Anders behauptende Kündigungsfrist müssen für beide Theile gleich sein; Vereinbarungen, welche diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.
Abg. Auer (Soz.) beantragt, den § 122 dahin zu fassen: „Die Vereinbarungen zwischen Kündigungsfrist zwischen Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern sind unglült.“
Abg. Webel (Soz.) rechtfertigt den Antrag. Nachdem der Reichstag die Beschlagnahme der Löhne der Arbeiter zugelassen, glaube er, daß beide Theile am besten fahren, wenn die Kündigungsfrist überhaupt aufhöre. Der Unternehmer müsse durch die Fabrikordnung den Arbeiter insofern jeden Anreiz entlassen; wie die Verhältnisse sich gegenwärtig entwickelt hätten, sei die Aufrechterhaltung der Kündigungsfrist nicht mehr erforderlich.

Abg. Dr. Hartmann (cons.): Würde die Bestimmung des § 122, daß die Kündigungsfrist für beide Theile gleich sein müssen, von der Commission abgelehnt werden, so wäre der Antrag Auer berechtigt gewesen; die Bestimmung des Paragraphen in dessen gewöhre den Arbeitern genügenden Schutz. Er verhehle nicht, wie man so leicht der Zensur über die Kündigungsfrist hinweggehen könne; hieße man doch immer so häufig den Ausdruck der Arbeiter ist vogelfrei. Er sei überzeugt, daß ihnen mit dem Antrage Auer ein sehr schlechter Dienst geleistet werde. Nach der Annahme des § 122 sei die Möglichkeit der plötzlichen Entlassung der Arbeiter völlig ausgeschlossen. Niemand könne den Grund der Arbeiter denken, wenn sie einen Vertrag eingehen, auf diesen Vertrag einzugehen. Webel habe Unrecht, wenn er meinte, daß die Lohnbedingung gegenwärtig in härtester Weise eintreten werde, als früher. Im Gegenheil, das bisher unbefristete Recht der Lohnbedingung werde durch dieses Gesetz wesentlich beschränkt. Er empfehle dringend die Ablehnung des Antrages.

Abg. Dr. Hartmann (cons.): Auch er würde die Annahme des Antrages Auer als ein Unglück für den deutschen Arbeiter betrachten, nicht aber für den Arbeitgeber. Allerdings ist in einem anderen Sinne die Kündigungsfrist aufgehoben, aber nicht auf Antrag der Arbeiter. Die Bestimmung der Kündigungsfrist würde eine schwere Beeinträchtigung der Interessen der Arbeiter zur Folge haben. Die Lohnbedingung seitens der Arbeitgeber geben zu dem Antrage keine Veranlassung, man müsse



nur dahin streben, den Contractbruch so viel als möglich zu verhindern. Die Antragsteller würden nicht im Stande sein, ihren Antrag vor den deutlichen Arbeitern genügend zu rechtfertigen. Er hoffe, daß der Antrag mit großer Majorität abgelehnt werden wird.

Hg. Fröhm (Soz.): Die Ausführungen der Redner der Meßner und der Arbeiter seien nicht im Grunde sehr verschieden. Der Antrag vor den deutlichen Arbeitern genügend zu rechtfertigen. Er hoffe, daß der Antrag mit großer Majorität abgelehnt werden wird.

Hg. Dr. Böttcher (natl.) behauptet den Ausführungen des Vorkreders gegenüber, daß das vorliegende Gesetz den Schutz des Arbeiters in einem in Deutschland noch nicht dagewesenen Maße herstelle. Die Kündigungsklausel sei ein Rechtsbehelf für den Arbeiter im hohen Maße dem Arbeitgeber gegenüber, und er bezweifle nicht, wie man das Gesetz als zu Gunsten der Unternehmer bestimmt beschreiben könne. Das Verbot jeder Kündigung würde den Arbeiter oft zum leistungswidrigen Verhalten der Arbeit anregen. Nicht hoch genug zu veranschlagen sei aber auch der sittliche Wert einer solchen Bindung. Das gegenwärtige Interesse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern würde dadurch gefördert; endlich das wollen die Sozialdemokraten nicht, die überhaupt alle Möglichkeiten des Gesetzes verschmähen. (Beifall.)

Hg. Meßner (Cent.) schließt sich diesen Ausführungen überall an. Ein trauer Geselle verlaßt nicht gern die Arbeit und wolle auch nicht die Aufhebung der Kündigungsklausel. Hg. B. (Soz.): Auch keine Partei habe so lange auf dem Standpunkt der Kommissionsvorlage geblieben, als die Beschlässe des Hauses über die Lohnneubestimmung (§ 119a) noch nicht vorliegen. Was bisher in dieser Beziehung Ausnahme war, werde nunmehr zur Regel werden. Neben der Lohnneubestimmung für den Contractbruch werde noch die Lohnneubestimmung zur Sicherung einer Continuität am Beschäftigten zulässig, und dagegen wolle der Antrag die Arbeiter schützen. Mit den Bestimmungen des § 119a werde die Arbeitslosigkeit getrieben werden, und dies wolle der Antrag verhindern. Die Lohnneubestimmung werde in erheblichem Maße eintreten, weil wir in einer unruhigen Gesellschaft leben. Nicht Wohlthätigkeitsanstalten für die Arbeiter würden hier geschaffen, sondern geradezu Arbeiterunterstützungsbetrachtungen. (Widerbruch.) Die Gründe für den Antrag Auer seien doch sehr einleuchtend, und es verlange derselbe auch keine Ungerechtigkeiten, weil er Arbeiter und Unternehmer gleich behandle. (Beifall.)

Hg. Dr. Girsch (Soz.) wünscht, daß in dem Arbeitsverhältnis das sittliche Moment wieder mehr in den Vordergrund trete. Einen solchen Zustand, wo die Fabrik gewissermaßen einen Landesherrn darstelle, in dem die Arbeiter aus und eingehen, würde er im höchsten Grade bedauern. Die Sozialdemokraten stellen die Sache freis zu, aber, als ob gar kein freundschaftliches Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber möglich sei; ein solches Verhältnis bestehe aber in sehr vielen Fabriken Deutschlands, und dies zu fördern sei Aufgabe der Gesetzgebung. Gerade für letztere Zeiten hiesse die Kündigungsklausel dem Arbeiter einen gewissen Schutz. Diese Verhältnisse würden von den Sozialdemokraten völlig übersehen werden, was zum Wohle des Arbeiters notwendig sei. Er hoffe, daß ganze Haus werde gegen den Antrag Auer stimmen. (Beifall.)

Hg. Fröhm (Soz.): Von sittlichen Beweggründen sei hier nicht die Rede; die sog. Wohlthätigkeitsanstalten sollten lediglich dazu dienen, die Arbeiter nur um so fester an den Unternehmer zu binden. Der Antrag Auer liege mehr im Interesse des sozialen Friedens als der § 122 der Kommissionsvorlage.

Hg. Müller (natl.) stimmt den Ausführungen Dr. Böttchers zu und beifolgt ebenfalls die Ablehnung des Antrages Auer.

Hg. Molkenbühr (Soz.) behauptet, daß die Aufhebung der Kündigungsklausel die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in irgend einer Weise verschlechtern könne. Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Auer abgelehnt, § 122 nach der Commission angenommen.

§ 123 wird ohne Diskussion angenommen.

§ 124 ist die Fülle sehr, in denen die Gesellen oder Gesellen die Arbeit ohne Zustimmung verlassen können. Die Nr. 5 bestimmt: „Wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.“

Hg. Stadthagen (Soz.) beantragt diese Bestimmung dahin zu fassen: „Wenn der Unternehmer den Vorschriften der §§ 120a bis c zuwider handelt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben und die Gesundheit der Arbeiter einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sein würde.“

Der Antrag wird abgelehnt, § 124 mit einer vom Abgeordneten Dr. Guttfleisch beantragten redaktionellen Aenderung angenommen.

Die Abg. Dr. Guttfleisch (freif.), Dr. Hartmann (sonl.) und Genossen beantragen als neuen § 124 einzufügen: „Außerdem kann jeder der beiden Theile aus wichtigen Gründen vorläufig der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsklausel die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf vier Wochen oder wenn eine längere als 14tägige Kündigungsklausel vereinbart ist. Ueber das Vorhandensein wichtiger Gründe entscheidet der Richter.“

Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag angenommen und die Fortsetzung der Debatte auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

?? Militärisches. Berlin, 8. April. Wie wir hören, beginnen die diesjährigen Frühjahrsbefähigungen bei der Garde Dienstag, den 2. Mai.

Ueber die Reifensfrage, in welcher S. M. der Kaiser in diesem Jahre die großen Herbstbefähigungen abhalten gedenkt, wird uns mitgeteilt, daß S. Majestät zuerst den im Dispositionsverhande stehenden Vorschlag des Regimentsführers (12.) Armeekorps, sodann den Korpsmandanten der Kgl. bayrischen 4. Armeekorps beizuhören und endlich die großen Mandanten des 11. und 4. Armeekorps abzuholen wird. Was die letzteren anbetrifft, so findet zuerst die Kaiserparade des 11. Korps bei Kassel, dann diejenige des 4. Korps bei Erfurt und danach anschließend die Korpsmandanten dieser beiden Korps wählenden Erart und Kassel statt. Der Entschluß dieser Herbstbefähigungen ist der 21. September, da S. Majestät bereits am 23. September in der Kommittee-Bade einzureisen gedenkt. Das in Schwaben bestellte Jagdhorn, welches der Kaiser in der Kommittee-Bade bewohnen wird, wird Anfangs September dort anbestellt.

[[Von dem Handweberbazar im Kultusministerium. Berlin, 8. April. Das Resultat des zum Besten der kaiserlichen Handweber veranstalteten Bazar's im Kultusministerium darf als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden. Es sind im Ganzen 100000 Mark im Betrage von 29000 Mark verkauft worden. Die übrigen 71000 Mark, das Budget und die Eintrittsgelder ergaben einen Ertrag von 50000 Mark. Der Bazar ist im Ganzen von 1200 Personen besucht worden. Ihre Majestät die Kaiserin lausete, wie wir erfahren, sehr schöne farbige Gebete mit Gebilweber, sowie in der Korbaufstellung von Sorquillen ein Tischchen mit zwei Stühlen, außerdem eine ganze Leinwandausstattung für ein Sopha. Am zweiten Aufstellungstage wurde der Bazar noch im Auftrage der Kaiserin von dem Kammerherrn Ihrer Majestät, Baron von dem Knebel, und am letzten Tage von der Hofdame Gräfin Keller besucht. Das Interesse der gesamten Gesellschaft an dem Unternehmen war bis zur letzten Stunde ein außerordentlich reges.

Der hauptfällige Beschäftigungsartikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ entspricht durchaus den in allen ernsthaften politischen Kreisen vorkommenden Stimmungen.

So wichtig die Vorgänge in Bulgarien jederzeit genommen werden, so hat hier doch niemals jene Beunruhigung geherrscht, die namentlich englische, oder auch andere Blätter verbreiteten. Die Schwarzaleneren der „Köln. Zeitung“ (letzten die hiesigen Aufstellungen) so wenig wider, daß sie vielmehr wiederholt als Störungsbefürchtungen empfunden wurden.

Die Konferenzanten unter sich. Das eingegangene „Deutsche Tageblatt“ soll wenigstens theilweise erlegt werden. Der Vorstand des Reichsvereins der Deutsch-Konferenzen erlaubt in „Konferenzen-Bodenblätter“ eine Bekanntmachung, wonach das „einzig offizielle Organ der deutsch-konferenziellen Partei“, die bisher nur als „Kommunikations-“ Konferenzantenne Korrespondenz, auch den Mitgliedern des Reichsvereins der deutschen Konferenzen bzw. Konferenzgenossen durch Abonnement zugänglich gemacht werden soll.

?? Die Sozialdemokratie und die Polen. Berlin, 8. April. Gegen die politischen Abgeordneten von Czarnikow und Szamula wenden sich die politischen sozialistischen Blätter in thaurischen Ausdrücken, weil die Genannten auf das verwerfliche Treiben der Sozialisten in den polnischen Landen aufmerksam gemacht haben. Am heftigsten wird die „Gazeta Robotnicza“, welche von „gemeinen Demagogen“, „Polkisten“, „Trügelnachnehmern“ u. s. w. spricht. Am liebsten ist es nach den Mittheilungen aus polnischen Kreisen zuzufügen, daß die sozialistische Propaganda in Oberschlesien anbauend weitere Fortschritte macht. Der katolische deutsche Clerus vertritt unter das Volk zwar antisozialistische Schriften und Broschüren, aber ohne Erfolg. Die Druckfäden werden schon deshalb nicht geleert, weil dieselben, in deutscher Sprache verfaßt, von den zahlreichen Polen Oberschlesiens nicht verstanden werden.

Die sozialistische Presse. Der „Vorwärts“ veröffentlicht eine Liste der sozialdemokratischen deutschen Blätter. Sie selbst als Centralorgan stellt er an die Spitze. Es folgt die „Neue Zeit“ als in hiesiger Gegend, von Karl Kautsky redigiert, in Stuttgart erscheinende Revue und 26 täglich erscheinende Blätter. Wöchentlich dreimal erscheinende 23 Zeitungen, wöchentlich zweimal 7, wöchentlich einmal 12, wöchentlich 2, wöchentlich „Die Jugend“. Ferner werden zwei „Wochenblätter“, der „Süddeutsche Arbeiter“ in München und „Der wahre Jakob“ in Stuttgart aufgeführt. Dann wird noch eine Liste der Gewerkschaftsvereine in Deutschland gegeben.

p. p. Abschiedsessen zu Ehren Dr. Peters. Berlin, 8. April. Zu Ehren des demnächst von Berlin scheidenden Herrn Dr. Carl Peters fand gestern Abend im Hotel zu den vier Jahreszeiten auf Veranlassung des geistlich-führenden Ausschusses der Carl-Peters-Stiftung ein Abschiedsessen statt, welches den Interessierten der Stiftung Gelegenheit geben sollte, noch einmal mit Herrn Dr. Peters vor dessen Abreise nach Ostasien zusammen zu sein. Unter den Erschienenen befanden sich Sr. Exzellenz Generalintendant a. D. von Drigalski-Polcha, Graf Behr-Bandelin, Staatsminister von Hofmann, Regierungspräsident von Hilgim, Regierungspräsident von Knebel, Oberbürgermeister Dr. Erzbischof Dresden, Professor Dr. Pfeifferer, Dr. Otto Wendt u. A.; auch der z. B. hier weilende Mr. Cameron war als Gast erschienen. Nach einer Begrüßung der Erschienenen durch Herrn von Drigalski-Polcha ergab Herr Dr. Peters das Wort, um zunächst seinem aufrichtig empfundenen Dank Ausdruck zu geben. Für das kommende Jahr glaubte Herr Dr. Peters die beruhigende Versicherung geben zu können, daß ein kolonialpolitische Entschlüsse, wie wir sie wiederholt erfahren, erhoht bleiben würden, daß vielmehr Grund zu der Annahme vorhanden sei, daß nunmehr eine Periode nützlicher Kulturarbeit beginnen werde. Speziell das ihm als Wirkungskreis angewiesene Gebiet am Kilimandscharo und in Wamboro ist dem voraussichtlich in Nähe mit dem Bau der ersten Eisenbahn vorgegangen werden

Dämon Gold.

Roman von W. Höfer.

[Nachdruck verboten.]

„Gute Nacht, Hans!“ rief Erich. „Ist das ein Wetter!“

Baron Molbt trat ihm plötzlich näher. „Bester Wolfgang, laß Deine Pferde tüchtig ausgreifen, ich bitte Dich! Da unten geschieht ein Unglück! — Frau Bürklin sährt selbst — das Pferd scheidet bei jedem Hitz!“

„Und ich soll den Ritter spielen! — Meinemwegen, ihr Weg zur Stadt sührt ja an dem Dornauer Hof vorbei!“

„Du Barbar! Als handelte es sich nicht um eine süßliche Schönheit, sondern um das alte Botenweib mit Freyenaugen und elckrauen Haarsträhnen!“

Erich sprang in den Wagen und schlug die Thür des lesten hinter sich zu. „Sei versichert, Hans, daß ich süßliche Schönheiten und elckraue Botenweiber mit gleicher Bewunderung aus dem Graben ziehe. Und nun: gute Nacht! Vorwärts, Peter!“

Nach dies sührt rolle in die Nacht hinaus, und auch ihm lag der Baron eine Zeitlang nach, aber mit ganz andern Empfindungen als vorhin. Wie glücklich war Erich!

Wir leben es ja so sehr, den andern zu beneiden, nur — weil er der andere ist, ohne Reflexion oder Nachdenken.

Die Husaren spielten immer noch, und die jüngeren unter den Gästen tanzten trotz aller Donnerstöße; zarte Fäden zogen sich herüber und hinüber.

Erich kreiste im Wagen die Handgabel von den Fingern und schloß den Ueberzieher fest zusammen, dann öffnete er da handgroße Fenster im Bordverhüll der Kutische und rief den Kutscher beim Namen.

„Peter!“

„Ja, Herr!“

„Stehst Du vor uns ein Gefährt?“

Der Kutscher drückte den Hut fester in die Stirn, er blickte sich, um bei dem Heulen des Sturmes überhaupt verstanden zu werden.

„So oft ein Blitz kommt, sehe ich das Ding, Herr! Es ist Klaus Korn's Viehhäufte aus der Stadt, aber er selbst, der Eigentümer, sitzt nicht an dem Bock. Es ist vielleicht kein Junge oder sonst ein Burche, der von der Sache nicht das Geringste versteht.“

Wolfram's Gesicht wurde ernst. „Hast Du Befürchtungen, Peter?“

„Ich verwette meine Nase gegen einen Schnaps, daß der da vorn nicht glückselig die Dornauer Gede herumkommt.“

„Nun, dann laß nur die Pferde tüchtig ausgreifen, mein Junge. Auf dem Bock des Wagens sitzt eine Dame.“

Ein langer Pfiff des Kutschers zeigte das Erlaunen welches er empfand. „So ist die Gefährliche? Ja, dann begreife ich alles. Die Dame hat die Gewalt über den Gaul vollständig verloren.“

„Heiliger Gott!“ rief er eine Sekunde später, „wie der Wagen herumgeworfen wird! Nun kommt gleich der Graben und dann die schärfe Gede! — Da! — Da! — So, jetzt ist es geschehen!“

Die Blitze warfen ihr zuckendes Licht über den Weg und die Fäden zu beiden Seiten beschoben; auch Wolfram sah jetzt, daß die Fäden des vorderen Wagens plötzlich aufgehört hatte. Ein dunkler, unentwässerlicher Punkt lag an der scharfen Biegung, und nichts in demselben deutete auf noch vorhandenes Leben.

„Wir halten an, Peter.“

„Natürlich, Herr.“

Am Wagen brannten keine Laternen, der Sturm würde sie ja doch in der nächsten Minute ausgelöscht haben, und so mußte denn der Kutscher, als er das Gespann anhielt, lediglich auf seine Ortskenntnis vertrauen. Jeht Schritt vor dem geklärten Wagen standen die Pferde schraubend still, und Herr und Diener sprangen zu Boden, um nach der verunglückten Dame zu suchen.

„Frau Bürklin!“ rief mit lauter Stimme der Gutsbesitzer. „Frau Bürklin, geben Sie uns ein Zeichen!“

Aber nichts regte sich, es antwortete kein Ton.

„Dhnmächtlich!“ rante Peter seinem Herrn ins Ohr, so vorsichtig und leise, als könne die Verunglückte jeden Laut hören. „Der vielleicht schon tot!“

„Das wolle Gott verhüten.“

Ein neuer Blitz zeigte jetzt den beiden Rettern aus nächster Nähe, daß das Pferd leblos am Boden lag und daß der Wagen gegen einen am Grabenrand stehenden Baumstamm geschleudert worden war. Von seiner unglücklichen Führerin ließ sich keine Spur entdecken.

„Sie kann extrudirt sein.“ rante Peter in demselben leisen vorsichtigen Tone.

Wolfram schüttelte den Kopf. „Das glaube ich nicht, mein Junge. Der Stoß ist offenbar ein sehr heftiger gewesen; die leichte, zarte Frau wurde also höchstwahrscheinlich auf die andere Seite des Grabens hintergeschleudert.“

„Dann müssen wir hin, Herr.“

Wolfram blieb die Antwort schuldig, aber ging zugleich vorwärts, um eine in der Nähe befindliche schmale Stelle des Schaufgrabens zu erreichen und dort den Uebergang zu bewerkstelligen. Es war keine geringe Aufgabe, bei dem Toben des Unwetters einen Sprung auf durchwetztem Boden glücklich auszuführen, aber dennoch gelang das Waagniß den beiden unerschrockenen Männern auf das Beste, sie kamen hinüber, und schon nach wenigen Minuten war die Verunglückte gefunden.

Der Sturm hatte die Kapuze entführt und das reiche, schwarze Haar wild entseffelt. Auf der Stirn der bewußtlosen Frau zeigte sich eine rote Spur, Blutstropfen drangen hervor, und unter dem Ledergürtel klappte offen eine Blunde. Anna lag, vom Regen überflutet, auf dem Gras und gab kein Lebenszeichen; ihr Gesicht lag aus wie das einer Leiche.

(Fortsetzung folgt.)

darf, eröffne angeht die Thatsache, daß ihm vom Senegabel her Dr. Emil Reich entgegenarbeiten werde, die waffen Ausschichten auf Erfolg.

Mit dem Ausbruch der Hoffnung auf ein gutes Gelingen der colonialpolitischen Aufgaben Deutschlands schloß Herr Dr. Peters seine Vorrede. In weiteren Verläufe des Abends leitete Herr Dr. Schwesig auf Herrn Dr. Peters und seine Erfolge, Herr Dr. Hagedorn auf den leider abwesenden Pionier deutscher Kulturarbeit in Afrika Schynsich, Herr Gymnasiallehrer Dende auf den anwesenden Gast Dr. Cameron, der als Erster den schwarzen Ertheil auf der Suche des verschollenen Döblinghons von Ost nach West durchgereist habe. Dr. Cameron antwortete in englischer Sprache und prognostizierte, daß Deutschland in Gemeinschaft mit England die Zukunft Afrikas gehöre. Zum Schluß rief Herr Plantagenbestitzer Gieselaus, daß Herr Dr. Peters in launigen Worten ein höchstliches Wiedersehen im Fremdenkreise zu.

pp. Zur Anwesenheit Mr. Camerons in Berlin. Berlin, 8. April. Die Anwesenheit des britischen Marineoffiziers Mr. Cameron in Berlin hat, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, den Zweck der Bildung einer internationalen Gesellschaft, welche bestimmt sein soll, dem ständig nach Norden vordringenden Einfluß der Kapkolonie entgegenzutreten. Mr. Rhodes, der jetzige Premierminister der Kapkolonie, war ebendieser Diamantbagger in Kimberley und verstand es, nachdem er in den Besitz der meisten Kimberleyminen gelangt war, sich an die Spitze der südafrikanischen Gesellschaft zu stellen, als deren Leiter er zunächst durch allefand, mehr unerlaubte Wagnationen hin auf Kapstadt wählende Bates-Company zwang, sich mit ihm und der südafrikanischen Gesellschaft zu vereinen. Nachdem ihm dies gelungen und er Premierminister der Kapkolonie geworden war, treibt er jetzt ausgeprägte Afrikaerpolitik, benützt die südafrikanische Gesellschaft, um den Einfluß der Kapkolonie möglichst nordwärts vorzuschieben und agitiert für die Ausfassung Angria Bequaens. Da der englische Premierminister, W. Salisbury, dem geschilderten Treiben des Rhodes nicht in energischer Weise entgegentritt, hat sich in London die Katanga-Gesellschaft gebildet, hinter welcher insbesondere der bekannte Diamantbagger Mr. Dy in Brüssel steht. Dieser hat sich vom König der Belgier im östlichen Theile des Kongoflusses, westlich vom Tanganyika-See, auf die Dauer von 99 Jahren große Ländereien, die vor allem das Katangaland umfassen, abtreten lassen und hat sich die Aufgabe gestellt, den Besitzungen des Rhodes einen Ringel vorzuschleichen. Um dies bei den reichlichen Rhodes zur Verfügung stehenden Geldmitteln, die sich auf jährlich 300000 Pfund Sterling belaufen, in Erfolg verprechender Weise zu vermag, wird die Bildung einer aus Deutschen, Engländern, Belgiern und Portugiesen bestehenden internationalen Vereinigung angestrebt, da diese vier Nationen in gleicher Weise von den Rhodes'schen Treibern berührt werden, um die einleitenden Schritte zur Gründung einer solchen internationalen Gesellschaft zu beraten, hinterher vor Kurzem Mr. Dy und Mr. Cameron in Brüssel mit Herrn Dr. Peters und zu dem gleichen Zweck hält sich jetzt Mr. Cameron in Berlin auf. In Interesse der colonialen Sache wäre zu wünschen, daß bei den Bemühungen von Erfolg begleitet werden.

Die Jubiläum der Polen. Wie uns aus Posen gemeldet wird, veranstalten in vielen Orten die Polen ein hundertjähriges Jubiläum zur Feier der Verfassung vom 3. Mai 1791, welche sich die ehemalige Republik Polen vor ihrem Untergange gegeben hat. Die Verfassung kam zu Stande nach vierjährigen Debatten des polnischen Reichstages. Sie schränkte die Unbegrenztheit des Adels ein, gewährte den bis dahin gedrückten Ständen und Bauern viele Freiheiten und führte sonst mehrere heilsame Reformen ein, welche das Wohl der arbeitenden Klassen bezweckten. Das Jubiläum wird, wie es scheint, besonders in Galizien mit Wärme gefeiert werden. In Posen sind anlässlich der Feste Festlichkeiten entstanden, die erste Comitee hat sich aufgelöst, das zweite ist erst in Werden, in vielen Städten der Provinz sind bis jetzt keine Vorbereitungen getroffen worden. Die polnischen Sozialisten sind sehr ungehalten über die zu veranstaltenden Feste und fordern ihre Landsleute auf, anstatt dieses dritten Mai lieber den ersten Mai, den Arbeitertag, mit Demonstration zu begehen.

Ausland.

Gelegentlich des Todes des italienischen Senats. Jacini schreibt man aus Rom: Mit Jacinis Tode hat die Trippel-Allianz in Italien einen entschiedenen und nicht zu unterschätzenden Gegner, Frankreich und der Papst oder einen ebenso mächtigen Bundesgenossen verloren. Graf Jacini der als Minister der öffentlichen Arbeiten von 1864 bis 1866 durchaus seine Rolle hervorragendste nicht gespielt, ließ es sich nach seinem Sturze beinahe ausschließlich annehmen, sich in Dinge zu mischen, von denen er wenig oder auch gar nichts verstand. Er magte sich nämlich eine fortwährende Kritik der Zeitgeschichte an, deren Geist ihm überhaupt fremd war.

Attentats Gerichte. Ueber den angeblich entdeckten Plan eines Attentats gegen den Zaren werden dem „Daily Telegraph“ aus Petersburg noch folgende Einzelheiten gemeldet: Ein Mann, Namens Stamenin wurde in der Kaiserlichen Garde verhaftet, noch ehe der Zar zu der dort alljährlich stattfindenden Truppenparade erschien. Bei Stamenin fand man einen Revolver und eine Flasche, welche Gift zu enthalten schien. Er sollte auf Grund einer regelrechten Einladungsarte Zu-

tritt erhalten und erregte nur dadurch Verdacht, daß er sich weigerte, seinen Leberzieher abzugeben.

Kronprinzessin Sophie. Nach einer der Wiener „Pol. Corr.“ aus Athen zugehenden Meldung bildet der angeblich bevorstehende Eintritt der Kronprinzessin Sophie zum orthodoxen Glauben den Gegenstand lebhafter Erörterungen aller Gesellschaftskreise. Schon vor Monaten war viel von diesem Glaubenswechsel die Rede, und daß diese Frage gerade jetzt wieder lebhafter besprochen wird, rühre davon her, daß die Kronprinzessin in letzter Zeit dem protestantischen Gottesdienste ferngeblieben wäre. Ueber die Glaubwürdigkeit des Gerüchtes lasse sich indeß nur schwer ein Urtheil bilden, da wohlinformirte Persönlichkeiten auf Grund von Mittheilungen aus Hofkreisen die Meldung rundweg in Abrede stellen, während Andere aus eben derselben Quelle versichern, daß der Uebertritt beschlossene Sache sei.

Zum Gesandtenwechsel in Butaref schreibt man uns: Ueber die bisherige Laufbahn des von hier nach Vissabon versetzten russischen Gesandten Nitrows geben wir folgende Einzelheiten: Nitrow war während des russisch-türkischen Krieges 1877/78 Ciel der diplomatischen Kanzlei des Oberstkommandirenden der Armee, kam nach dem Kriege als Generalkonsul nach Salonich, dann als Generalkonsul und diplomatische Agent nach Sofia; von hier aus wurde er in gleicher Eigenschaft nach Cairo versetzt. Im Jahre 1886 endlich trat er seinen Posten als Gesandter in Butaref an. — Der bisherige Gesandte in Vissabon, Fronton, welcher jetzt nach Butaref kommt, war bis zum Jahre 1878 erster Sekretär der russischen Botschaft in Paris, von 1878—1885 Botschaftsrath in Wien und seit 1885 Gesandter in Vissabon.

Chile. Einem Privatbriefe aus Concepcion in Chile vom 28. Januar entnehmen wir die folgenden interessanten Mittheilungen: Wir befinden uns hier gegenwärtig in einer traurigen Lage und Sie werden wohl schon, wenn auch wächtig, über die Einzelheiten der Negierenden Nachricht erhalten haben. Bekannte Personen werden verhaftet und zum großen Theil gefesselt. So wurden einem Herrn Kullma Tapper, Bruder eines Arztes in Santiago, 100 Hiebe verlest und da er trotzdem seinen Sentenz keine Meinung sagte, hielt man ihm eine Bajonnette in den Mund, daß er schweigen mußte. Eine arme Frau, deren Mann zum Militär eingezogen war, erhielt 50 Hiebe — in der Nacht darauf ist sie gestorben. Im Zomb hat das Militär den Weinsteller von N. u. Z. zerstört und N. eingelockt; ebenso C., dessen Farm geplündert und dessen Haus in Brand gesteckt sein soll. Das Klubblo ist von Militär besetzt. Hier ist ein Kriegsgericht angelegt, welches über Tod und Leben entscheidet. Der Handel stockt vollständig, die Stadt ist wie ausgehoben und die Lebensmittelpreise sind um fünfundsiebzig bis dreißig Prozent erhöht worden. Das Land im Norden von Valparaiso befindet sich in den Händen der Gegenpartei (der Konföderation), welche sich die besten Einnahmestellen gesichert hat.

Warnung.

Die Königlich Preussische Zeitung schreibt: Das Bausach hat jüngst die jungen Leute vor dem Eintritt in dieses Studium wegen Ueberfüllung desselben gewarnt; nicht anders, vielleiht noch schlimmer, sieht es hierin mit dem Studium der Philologie aus, sodaß es bei dem Anfang des neuen Studienjahres für viele die Ueberfüllung beginntende Studenten nicht unrichtig sein dürfte, ihnen auf Grund amtlicher statistischer Angaben ein Bild des zukünftigen philologischen Berufes vorzuführen und sie vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen, die sie vielleiht an die in Aussicht gestellte Gleichstellung mit den Richtern unterer Instanz im Range und Gehalte und an eine geregelt vorkommende hegen könnten. Die durchschnittliche Dauer des akademischen Studiums berechnet sich nach der amtlichen statistischen Korrespondenz XVI. Nr. 24 (20. Januar 1890) für Philologen und Historiker auf 11,70 Semester, für Mathematiker und Naturwissenschaftler auf 11,16 Semester. Diese Zahlen entsprechen den thatsächlichen Verhältnissen. Und wie sieht es nun trotz dieser 11—12 Semester mit dem Ausfall der Staatsprüfung aus? Nach den statistischen Mittheilungen für das höhere Unterrichtswesen im Königreich Preußen (Heft 6, S. 39) erzielten 1888/89 im ganzen Reich: 141 Prüflinge ein Oberlehrerzeugniß, 113 ein bedingtes Oberlehrerzeugniß, 87 ein Lehrerzeugniß, 131 ein bedingtes Lehrerzeugniß, 61 fielen durch. Nur diejenigen aber mit einem unbedingten Oberlehrerzeugniß können sich rühmen, ihr Ziel bis dahin erreicht zu haben. Die Prognos des Mediziners wird durch sein Zeugniß nicht im mindesten beeinflusst; ob ein Jurist glänzend oder mit genauer Noth besteht, ist nach der Anstellung auch für ihn insofern von gar keiner Bedeutung, als alle Richter im Laufe der Jahre bis in die höchste Gehaltsstufe von 6000 Mark aufwachen. Der Philologe aber, der nur ein Lehrerzeugniß erhalten hat, bringt es höchstens zum ersten ordentlichen Lehrer mit vielleiht 3150 Mark Gehalt. Heute aber liegen die Verhältnisse infolge der Ueberfüllung im höheren Lehrfach so, daß ein Philologe mit einem Lehrerzeugniß überhaupt kaum eine Stelle findet, es sei denn nach langem Warten an einer Bürgerschule, Rektorschule u. Wie groß augenfällig die Ueberfüllung im höheren Lehrfach ist, beweisen am besten folgende Zahlen, die auf amtlichen Angaben beruhen. Das Examen pro facultate doctendi bestanden:

1884—1885	628	Kandidaten,	
1885—1886	596	"	
1886—1887	544	"	
1887—1888	469	"	
1888—1889	472	"	
zusammen		2709	Kandidaten.

Demgegenüber betrug die Zahl der Lehrstellen, die durch Tod oder Abgang der Inhaber in den genannten Jahren erledigt wurden:

1884—1885	197	Stellen,
1885—1886	201	"
1886—1887	211	"
1887—1888	223	"
1888—1889	208	"

zusammen . 1040 Stellen.

Berechnet man den Durchschnitt, so würden in dem genannten Zeitraum jährlich 542 Candidaten geprüft, dagegen nur 208 Stellen frei. Es ist daher nicht zu verwundern, daß thatsächlich am 1. April 1889 im ganzen 1445 anstellungsfähige Candidaten ohne Anstellung waren. Wenn gar kein Nachwuchs hinzukäme, so würde also der Bedarf noch für sieben Jahre gedeckt sein. Uebrigens ist zur Anstellungsfähigkeit noch eine zweijährige praktische Vorbildung erforderlich, nämlich ein Seminar- und ein Probejahr. Der Philologe gebraucht also durchschnittlich sechs Jahre bis zum Staatsexamen, macht eine zweijährige Probezeit durch, wozu auch vielleiht noch dem Vaterlande ein Jahr als Solbat dienen und ist also nach acht bzw. neun Jahren so weit, daß das eigentliche Warten auf eine Anstellung beginnen kann. Hat er endlich nach weiteren vier bis fünf Jahren, vorausgesetzt, daß er gute Zeugnisse aufzuweisen hat, das Glück, als Hilfslehrer angestellt zu werden und wiederum etwa nach drei bis vier Jahren zur endgültigen Anstellung zu gelangen, wird er dann eine gute und gesicherte Existenz haben? Man mag die vielbesprochene und versprochene Aenderung der Pension und Gleichstellung im Gehalt und Rang abwarten. Augenblicklich liegen die Verhältnisse so, daß der Gymnasiallehrer, wenn er Oberlehrer werden kann, nur von 1800 auf 4500 M. steigt, also im Durchschnitt um jährlich 1050 M. schlechter besoldet ist als der Richter. Im Laufe von 40 Dienstjahren würde sich das Mehr eines richterlichen Gehaltes, wenn man 3 1/2 Prozent Zinseszinsen rechnet, auf rund 180 000 M. belaufen. Ueberaus ist bei der ganzen Rechnung nur das Gehalt eines Philologen mit einem Oberlehrerzeugniß an einer staatlichen Vorklasse zugrunde gelegt. Hunderte aber bringen es zu dieser Stellung nicht. Nach den statistischen Mittheilungen für das höhere Unterrichtswesen in Preußen 6. Heft, S. 69—98, auch es im Wintersemester 1888/89 in Preußen 2168 Gymnasien und 87 Realschulen mit insgesamt 4289 Direktoren und endgültig angestellten wissenschaftlichen Lehrern. Diesen Vorklassen gegenüber standen 173 Anstalten nebsten Vorklassern, nämlich Realschulen, Realprogymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen, mit insgesamt 1031 Direktoren und endgültig angestellten wissenschaftlichen Lehrern, die alle eine geringere Besoldung beziehen als die oben erwähnte von 1800 bis 4500 M. Diesen können noch die gesammten Hilfslehrer zugezählt werden, deren Gehalt zwischen 900 bis 1800 M., schwankt und die doch trotz dieses Gehaltes, das man kaum den niedrigsten Subalternbeamten anzubieten magt, ein volles Lehrpensum haben und ebenso unentbehrlich sind, wie die endgültig angestellten Lehrer. Solcher Hilfslehrer gab es im Wintersemester 1888/89 1023. Im ganzen waren also damals in Preußen 2054 höhere Lehrer, d. h. ein Drittel der Gesamttheit, minder besoldet. Bei jener Statistik sind nicht mitgezählt die zur Zeit Stellenlosen und die, welche an Rektorschulen, Landwirthschaftsschulen, höheren Mädchenschulen, Handelschulen und Privatanschulen aller Art ihr bescheidenes Dasein fristen, um das sie selbst die Elementarlehrer nicht beneiden. Es ist daher nicht zu verwundern, daß unter den letzten Miturtheilen vieler Gymnasien die Zahl derjenigen, welche sich dem Studium der Philologie widmen wollen, fast Null ist.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Fischer.

Landesamt Halle a. S., Meldung vom 7. April.

Angehobener: Der Handarbeiter Otto Baath, Weistritz 22. und Amalie Döschinger, Naumburg. — Der Handarbeiter Hermann Siebig und Ernestine Seiffert, Seiffertstraße 17. — Der Ingenieur Bruno Christ, Lindenstraße 16a. und Elise Deltendorf, Bernburgerstraße 14. — Der Former Heinrich Eih. Brandenburgerstraße 2. und Anna Greter, Fleminggasse 44. — Der Schmied Gustav Knof und Anna Prieten, gr. Steinstraße 44. — Der Restaurateur Friedrich Ferdinand Reinhold Zunt, Halle, und Christiane Wilhelmine Lehmann, Gutenbergstr. — Der Kaufmann Franz Keil und Minna Morgenroth, Reip. — Der Handarb. Karl Schumann und Agnes Barwald, Steuben. **Geborener:** Dem Schneider Gottlieb Lobe 1 L. Vina Vertha Frieda, Kreuzenberstraße 5. — Dem Maurer Karl Sieck 1 L. Margarethe Louise, Vestingstraße 7. — Dem Zimmermann Paul Seyvert 1 S. Hermann, Königstraße 23a. — Dem Maurermeister Adolf Habermann 1 S. Heinrich Adolf, a. d. Moritzstraße 4. — Der Maurermeister Hermann Hoffmann 1 L. Selene Gertrud, Giesentalstraße 20. — Dem Maler Hubert Hilberg 1 L. Franziska Friederike Emma, Mühlgraben 2c. — Dem Landwirth Richard Schöbe 1 S. Friedrich Karl Richard, Markt 11. — Dem Schumacher Christian Winterfeld 1 L. Marie Magdalena, Parkstraße 17. — Dem Handarbeiter Ferd. Witzig 1 L. Marie Elise, Ludwigstraße 20. — Dem Bierbrauer Wilhelm Richard Bieleker 1 S. Wilhelm Otto, Thierstraße 21. — Dem Schulmachersmeister Herrn. Dohmert 1 S. Otto Franz, am Moritzthor 4. — Dem Schlosser Karl Becker 1 S. Alfr. Albert, Oberglauch 32. — Dem Handarbeiter Ernst Rippert 1 L. Martha Margarethe, Thierstraße 24. **Gestorbener:** Des Handelsmanns Wilhelm Siebeggott S. Richard Paul Max 1 S. Weidestraße 4. — Des Barfusses Julius Richard Bräutigam 1 L. Lydia 1 W. Hara 45. — Des Eisenbedeckers Albert Hädrich S. Alfr. 9 W. Wöllberggasse 4. — Der Arbeiter Wilhelm Wagner 58 J. Dationfischgasse. — Des Wittwe Amalie Weber geb. Gebhardt 74 J. Meddstr. 8. — Des Schullehrers Oswald Müller Gehlen Emma geb. Boretzsch 53 J. Steinfenkation. — Des Handarbeiters Julius Schmidt S. Franz 9 W. Moritzthor 4. — Emma Dene 22 J. Almit. — Der Maurerlehrling Julius Ruffgöte 16 J. Genselienstraße 33.

Stadt-Theater.

Orchester. Direction: Julius Rudolph.

Freitag, den 10. April 1891:

207. Vorstellung — 57. Vorstellung ausser Abonnement.

Beneß für Franz Krieg.

Die lustigen Weiber von Windsor.

Komisch-phantastische Oper in 3 Akten mit Tanz, Musik von D. Nicolai.

Sir John Falstaff	—	—	—	Franz Krieg.
Herr Pluth	Bürger von Windsor	—	—	Herrn Bachmann.
Herr Reich	—	—	—	Hans Keller.
Fenton	—	—	—	Fernandus Koch.
Junfer Spätlich	—	—	—	Karl Brinkmann.
Dr. Cajus	—	—	—	Ludw. Engelmann.
Franz Pluth	—	—	—	Bertha Broshy.
Frau Reich	—	—	—	Klara Kaminsky.
Junger Anna Reich	—	—	—	Louise Buttischardt.
Der Kellner im Gasthause zum Hosenbunde	—	—	—	Abolf Dalwig.
Chöre und Ballets.	Bürger und Frauen von Windsor.	—	—	Kinder.
Masken von Eßen und andere Geister.	Niden. Wespen. Zwei	—	—	Rechte des Herrn Pluth. Kellner.

Nach dem 2. Akte findet eine große Pause statt.

Opernpreise.

Die Tageskasse ist von 10—1 Uhr und von 3—4 Uhr Nachmittags im Vestibül des Theatersgebäudes geöffnet.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.

Sonnabend, den 11. April 1891: 208. Vorst. 58. Vorst. ausser Abonnement. Erstes und vorletztes Gastspiel des Hoftheaters. Directors Friedrich Hease, Ehrenmitglied des kgl. Hoftheaters in Dresden. **Mareel.** Drama in 1 Akt. **Eine kleine Gemalligkeit.** Lustspiel in 1 Akt. **Mariensommer.** Lustspiel in 1 Akt. **Eine Parthie Piquet.** Lustspiel in 1 Akt.

Schluss des Spielabschnittes Mittwoch, den 15. April.

Viktoria-Theater.

Freitag, den 10. April 1891:

Erstes Gesamt-Gastspiel des Berliner Parodie-Theaters

unter Leitung des Directors Hugo Busse:

Sodom's Ende.

Drama in 4 Akten von J. Suderfrau. Der Name Suderfrau bürgt übrigens allein schon für Güte der Waare und von den Mitgliedern ist, Gott sei Dank, Alles wohl.

Dann:

Wilhelm Tell.

Schauspiel von Schiller. Neu durchgelesene Ausgabe von Müller. Musik von Triller; also der Zuschauer, was will er?

Zum Schluss:

Der Troubadour.

Eine Oper aus Italien, mit untergelegten Texten aus Berlin u. Kalau. Musik von Demelsen.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Preise der Plätze: 1. u. 2. Parquet: 1. —, Saal 0,60, Gallerie 0,40. **Zu Vorverkauf:** 1. u. 2. Parquet 0,75, Saal 0,50 in den sammtlichen Cigarren-Handlungen v. Paul Grimm und beim Kaufm. Fr. Saatz, Markt.

Ausstellung

Deutscher Kunst- u. Industrie-London 1891

Erzeugnisse

unt. d. Ehrenpräsidium Sr. Hoh. Herzog Ernst v. Sachsen-Coburg-Gotha

Eröffnung 9. Mai.

Schluss der Anmeldungen 20. April.

Letzter Termin für Absendung der Ausstellungsgüter 24. April.

Auskünfte beim

Kommissariat: Berlin W., Wilhelmstr. 92 (Architektenhaus).

Die einzige große Wochenzeitung, welche alle 8 Tage erscheint, ist

Der Bazar.

Illustrirte Damenzeitung für Mode, Handarbeit und Unterhaltung.

Abonnementspreis = 2 1/2 Mark = vierteljährlich.

Der Bazar übertrifft an Reichhaltigkeit jedes andere Wochenblatt.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen jederzeit Abonnements an.

Probe-Nummern werden auf Wunsch unentgeltlich der Administration des „Bazar“, Berlin SW., Charlottenstraße 11.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. — Tageblatt Nr. 55 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizeiverwaltung für die Grundstücke Mittelstraße Nr. 12, 13 und 15, sowie für das Grundstück große Steinstraße Nr. 12 entlang der Front in der Mittelstraße festgelegte neue Baufluchtlinie nunmehr förmlich festgesetzt ist, da Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben sind.

Der bezügl. Plan kann im Stadtbauamt eingesehen werden.
Halle a. S., den 6. April 1891.
Der Magistrat. St. a. d.

Die Gewerbesteuer-Rolle für das Etatsjahr 1891/92 liegt bis zum 20. April d. J. in dem Steuer-Bureau, Zimmer Nr. 17 des Rathhauses, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Reklamationen gegen die Gewerbesteuer-Berücksichtigung sind innerhalb 3 Monaten vom Tage des Erschleßens dieser Bekanntmachung in diesem Bureaus anzureichen, bei uns anzubringen.

Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Gewerbesteuer-Reklamation der Kaufleute Klasse A II, der Händler Klasse B, der Wirthe, Konditoren und Zimmervermieteter Klasse C und der Handwerker Klasse H durch Angabe derjenigen Mitglieder derselben Steuerklasse, im Vergleich zu denen sich Reklamant zu hoch besteuert hält begründet werden müssen.

Reklamationen, welche diese Angabe nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.
Halle a. S., den 4. April 1891.
Der Magistrat. St. a. d.

Die Merseburger Kreisanteilscheine Nr. 21 vom 18. Oktober 1881 über 3000 Mark, Nr. 113 vom 15. Mai 1882 über 1000 Mark, und Nr. 47 vom 15. Mai 1882 über 200 Mark sind seit dem Dezember 1890 in Verlust gerathen.

Der letzte Inhaber, welcher verdächtig ist, dieselben heimlich bei Seite geschafft zu haben, hat die ungläubwürdige Angabe gemacht, daß er sie bei Weßlig, Kreis Merseburg, in die Oefter geworfen habe.

Ich erlaube um gefällige Nachforschung, ob diese Papiere seit dem 1. Dezember d. J. irgendwo zum Kauf angeboten sind, sowie über den weiteren Verbleib und um eventuelle Beschlagnahme derselben, sowie um Nachricht zu den Akten S. No 677/91.
Halle a. S., den 4. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

betreffend das Erbschaft-Geschäft in der Stadt Halle a. S.
Gemäß der Bestimmung des § 62 der deutschen Verordnung vom 22. November 1888 bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniss, daß des Erbschaft-Geschäft in Leiziger Stadt in der Zeit vom 10. bis 21. April ex. in „Freyberg's Garten“ und die Vorladung und das Zurückstellungs-Geschäft für die Mündschaften des Verlaufsbesandes im Falle einer Mobilmachung am 23. April ex. auf hiesigem Rathhause im Stadtvorordneten-Sitzungs-saale stattfinden wird.

Die Stellungspflichtigen, welche hier zur Stammrolle sich gemeldet haben resp. angemeldet sind, erhalten schriftliche Stellungsbefehle und haben in den darin bezeichneten Zeiten pünktlich zu erscheinen. Diese Stellungsbefehle sind mit zur Stelle zu bringen und falls dieselben aus irgend einem Grunde den Stellungspflichtigen nicht behändigt sein sollten, so ist dies sofort und spätestens bis Ende d. Mts. im Militär-Bureau — Rathhansgasse 18 I. — zu melden, damit dort das Weitere unverzüglich veranlaßt werden kann.

Am 22. April ex. findet die Prüfung der eingereichten Anträge auf Zurückstellung oder gänzliche Befreiung von der aktiven Dienstpflicht statt, zu welcher auch die Eltern Großeltern etc. der Reklamanten zu erscheinen haben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen; wer dagegen der Stellungspflichtig fehlt oder im Dienstleistungstermine zu spät erscheint, kann unter Umständen als unentschuldigter Dienstpflichtiger behandelt, außerdem aber mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft werden.
Halle a. S., den 16. März 1891.

Der Civil-Vorsitzende der Erbschaft-Commission der Stadt Halle a. S.
St. a. d.

1. große Pferdeverloosung

zu Magdeburg.

Ziehung den 15. Mai 1891.

Loose à 1 Mk.

zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Wegen Aufgabe meines Bauschäftes zu verkaufen:

1 schöner der Neuzeit entsprechender fast neuer Landauer, 1 Paar schöne Reitgeschirre, 2 gute Lastwagen, 1 u. 2 Spänne u. 2 Pferdegeschirre, 1 Baumholzswagen, fast neu, 1 u. 2 Spänne zu gebrauchen, 1 Nähmaschine, 2 Handwagen, mehrere Schiefstaren, Röhrenlöcher und Röhrenlöcher etc.

S. Loewendahl, Marienstr. 22.

Für Zeichenschüler

empfehle mein reichhaltiges Lager sämmtlicher

Reichenmütensilien in bester Qualität.

Halle a. S., H. Bretschneider, Mauergasse 3.

Walhallatheater

Direction: Richard Habert.

Gastspiel der

Rajade-Truppe,

(16 Personen),

gr. Pantomimen-Darstellung.

Die Gebrüder Panzer, Akrobaten, Rot-Equilibristen u. Clowns.

— **Mr. Bollini**, Siebtrapez-

künstler. — **Die Salero-Truppe**,

Ringturner und Gymnastiker.

Familie Koiser, die kleinen Kunst-

Kabfahrer. — **Fräulein Anna**

Nieder, Bedierlängerin. — **Herr**

Georg Wäßer, Gesangs-Sumorist.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn

der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Kaiser-Säle.

Direction: C. Fleininger.

Heute Donnerstag, d. 9. April:

Neu! Bros. Samson Neu!

mit ihrer Original-Kraftproduktion:

Die Flucht aus dem Gefängnis

und Kettenpredigen mit Brust

und Zähnen. — **Naomi**, Gläuben-

Pyramiden-Künstlerin. — **Fräulein**

Marie, Sourette. — **Paul**

Jülich, Gelächersumorist, sowie

Auftritte des übrigen engagierten

Künstlerpersonals. Nur noch einige

Tage das sensationelle gymnastische

Potpourri: **„Brie a Brae“** der

3 Schwestern **Chardo**.

NB. Die stärksten Männer von

Walt werden eingeladen, die eckernen

Stangen und Ketten der Bros.

Samson zu prüfen eont. einen

Versuch damit zu machen.

Saal-Entrée 50 Pf., Balkon 75 Pfg.

Parquet 1 Mk., 2. Rang 1,50 Mk.

Anfang 8 1/2 Uhr, Kasseneröffnung 7 1/2

Uhr. Tageskasse geöffnet von 11—1 Uhr.

Im Logensaal Albrechtstr.

Dienstag den 14. April.

Abends 8 Uhr

Rhetorische Soirée

von

Helene Wagner.

I. Theil.

Frau Holde u. R. Baumbach.

II. Theil.

Humoristisches.

Der Tazzelwurm. R. Baumbach.

Der fahrende Schüller

aus dem Paradies Otto Roquette.

Gardinenpredigt. R. Baumbach.

Der Pumpbrunnen F. Rückert.

Ein lustiges Trauer-

spiel

Wat wull de Kirl? 2 Fritz Reuter.

Billets: Reservirter Platz à 3

und 2 Mk., nicht reservirt 1 Mk.

sind bei den Hrn. Buchhändlern

Schrödel & Simon und

Abends an der Kasse zu haben.

Meiner werthen Kundschafft zur

Nachricht, daß ich meine Wohnung nach

Sophienstr. 25

verlegt habe.

Carl Huske, Schuhmachermstr.

Rover!

billig, neu, sofort zu verkaufen. Mittelstraße 12.

Claviers werden außerge-

wöhnlich reparirt

von Laue, Taubenstraße 14.

Warnung.

Unsere neuen raten wir unsern

Mitbürgern ab, Beweiden, der um

eine Unterstützung anpricht, etwas

zu geben. Zur Nachforschung der

Bücherei und Würdigkeit ist Stadi-

dianon Wehrmann, Kruden-

bergstraße 8 II, bereit.

Der Gefängnisverein.

Für den Anwesenheit verantwortlich

Julius Gubitz in Halle.

Steyn 1 Bellinge.